

Stellungnahme der Verwaltung.

Fachbereich/e:	Stadtentwässerung Dortmund
Dezernent*in / Geschäftsführer*in:	StR Arnulf Rybicki
Verantwortlich:	Falk, Christian, Dr. Niggemann, Mario

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün	03.11.2026	Kenntnisnahme	öffentlich

Tagesordnungspunkt.**Stadtentwässerung im Bereich Westfalenhallen und Strobelallee, hier: Stellungnahme der Verwaltung**

Anfrage der Fraktion GRÜNE & Volt vom 15.06.2026 zur Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Infrastruktur und Grün am 30.06.2026, DS-Nr. 02432-26/1

Die Fraktion GRÜNE & Volt bittet die Verwaltung um einen mündlichen Bericht zur künftigen Situation der Stadtentwässerung im Bereich Strobelallee im Zusammenhang mit dem Messe-Neubau auf dem Gelände der Westfalenhallen.

Die Stellungnahme wird vor dem Hintergrund erbeten, dass die Stadt Dortmund eine umfangreiche Erweiterung der Westfalenhallen plant. Dabei werden auch größere bisher unversiegelte Flächen überbaut und es entstehen große Dach- und Wegeflächen ohne Fähigkeit zur Speicherung oder Versickerung von Regenwasser.

Bei einer Präsentation des Projekts im AKUSW war zu erfahren, dass das Oberflächenwasser in die Strobelallee abgeführt werden soll.

Hieraus ergaben sich zwei Fragen.

Frage 1: Wie stellt sich diese Situation bei Starkregenereignissen dar? Wird das Wasser in die Kanalisation geleitet, oder werden Retentionsflächen geschaffen?

Die Stadtentwässerung Dortmund hat für den Messe-Neubau auf dem Gelände der Westfalenhallen im September 2025 den Anschluss an den städtischen Mischwasserkanal in der Strobelallee genehmigt. Hierbei wurde eine entsprechende Einleitbeschränkung von 100 Litern pro Sekunde ausgesprochen. Weiterhin wurde aufgrund der Größe der abflusswirksamen Flächen von über 800 m² ein Überflutungsnachweis gemäß DIN 1986-100 geführt. Aufgrund der festgesetzten Einleitbeschränkungen sowie der erforderlichen Überflutungsbetrachtung sind Rückhalteräume von 1.240 m³ erforderlich. Durch die beengten Platzverhältnisse sollen die Rückhalteräume als unterirdische Behälter und Stauraumkanal umgesetzt werden. Nach Angaben des Antragstellers konnten aufgrund der Hallenstatik keine Grün- bzw. Retentionsdächer umgesetzt werden. Die Starkregengefahrenkarte weist für den Bereich keine



Auffälligkeiten auf.

Frage 2: Bestehen Möglichkeiten, das Wasser zu speichern und anderweitig zu nutzen, etwa für die Grünpflege oder Reinigung von Außenbereichen?

Die sowohl aufgrund der Einleitbegrenzung als auch des Überflutungsnachweises notwendigen Rückhalteräume können nicht für die Bewirtschaftung von Grünflächen oder anderen Verwendungszecken genutzt werden. Diese Rückhalteräume müssen sich nach den Regenereignissen mit den vorgegeben Abflussmengen komplett entleeren, damit das Rückhaltevolumen für das nächste Regenereignis wieder zur Verfügung steht. Daher ist keine Speicherung des Regenwassers möglich.

Für Grünpflege, Reinigung, etc. wären zusätzliche Rückhalteräume in Form von Zisternen zu schaffen, die ausschließlich für die Regenwasserspeicherung vorgesehen sind. Bis dato sind entsprechende Anlagen durch den Grundstückseigentümer aus Platz- und Kostengründen nicht vorgesehen.

Arnulf Rybicki
Stadtrat